

SCHWEIZ

## Höheres Frauen-Rentenalter in Sicht

Mit der 10. AHV-Revision wird in der Schweiz auch das flexible Rentenalter eingeführt. Ihre Rente früher beziehen können vorerst allerdings nur die Männer. Die Frauen müssen bis 2001 warten. Ihr ordentliches Rentenalter wird dann auf dem Weg zum Rentenalter 64 in einem ersten Schritt auf 63 Jahre angehoben.

sda – Das flexible Rentenalter bedeutet, dass Männer und Frauen die Altersrente schon ein Jahr bzw. zwei Jahre früher beziehen oder um maximal fünf Jahre hinausschieben können. Wer die Rente vorbezieht, muss bis zum Tod eine Rentenkürzung von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr in Kauf nehmen. Bei der Minimalrente macht das monatlich 66 Franken aus, bei der Maximalrente 132 Franken. Die AHV-Beiträge müssen bis zum ordentlichen Rentenalter weiter bezahlt werden, ohne dass dies die Rente erhöht.

Bei den Männern können als er-

ste die Jahrgänge 1933 bis 1937 vom Vorbezug um ein Jahr profitieren. 2001 steht den Männern dann auch der Rentenvorbezug von zwei Jahren offen. Das heisst, dass alle Männer ab Jahrgang 1938 ihre Rente bereits mit 64 oder 63 Jahren werden beziehen können.

Für Frauen wird der Rentenvorbezug erst mit der Erhöhung des Rentenalters von 62 auf 63 Jahre im Jahr 2001 möglich. Die Jahrgänge 1939 bis 1941 kommen so als erste in den Genuss der Vorbezugsmöglichkeit um ein Jahr. Ab 2005, wenn das Frauen-Rentenalter in einer zweiten Phase auf 64 Jahre steigt, können auch die Frauen zwei Jahre früher in Rente gehen. Davon profitieren die Jahrgänge ab 1942.

Die vorbezogene Rente der Frauen mit Jahrgang 1939 bis 1947 wird nur um den halben Kürzungssatz – das heisst um 3,4 Prozent pro Vorbezugsjahr – reduziert. Ab Jahrgang 1948 gilt dann auch für Frauen der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent.

Die Erhöhung des Rentenalters der Frau ist im übrigen noch immer in der Schwebe. Beim Bundesrat liegen drei Volksbegehren, die sie verhindern wollen.